

Jahresbericht 2024

Thurgauer Heimatschutz



*Titelseite: Nach umfassenden Renovationen erstrahlt das Schloss Hauptwil
in neu-altem Glanz.*

Einladung

zur Mitgliederversammlung des
Thurgauer Heimatschutzes

Dienstag, 13. Mai 2025
18.15 Uhr, Besichtigung einzelner
Räume des Schlosses Hauptwil
19.00 Uhr, Mitgliederversammlung mit
kleiner Verpflegung

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Postfach 299
8570 Weinfelden

Mobile: 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau

Inhaltsverzeichnis

Programm	6
Jahresbericht	7
Vorwort des Präsidenten	8
Abgeschlossene und laufende Rechtsfälle	11
Schoggitaler	21
Jahresrechnung per 31. Dezember 2024	22
Protokoll der Jahresversammlung 2024	27
Geschäftsführung	33
Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2024	41
Jahresbeitrag	42
Abbildungsnachweis	43



Diessenhofen

Vereinsmitglieder an der Besichtigung des Toggenburgerhauses in Diessenhofen.

Programm

**18.15 Uhr Führung durch einzelne Räume
des Schlosses Hauptwil**

19.00 Uhr Mitgliederversammlung

Begrüßung: Kurt Egger

Wahl von zwei Stimmzählern

Protokoll der Jahresversammlung 2024

Jahresbericht

Jahresrechnung 2024, Revisorenbericht 2024

Wahlen: Ehrenmitgliedschaft Uwe Moor

Festsetzung der Jahresbeiträge

Verschiedenes und Umfrage



Schulhaus Kesswil

Beim geplanten Dachausbau des Schulhauses Kesswil wird ein neues Ziegelsystem mit Lichtdurchlässigkeit angewandt. Dadurch bleibt die Frontseite des Daches von Dachaufbauten verschont.

Vorwort des Präsidenten

Liebe Mitglieder des Thurgauer Heimatschutzes

Seit einem halben Jahr bin ich Präsident des Thurgauer Heimatschutzes. Ich trete damit die Nachfolge von Uwe Moor an, der den Verband während zwanzig Jahren umsichtig und mit Höhen und Tiefen geführt hat. Die Ziele und Herausforderungen für den Heimatschutz bleiben die gleichen wie vor zwanzig Jahren. Wir setzen uns für das gebaute Erbe sowie wertvolle städtische und ländliche Räume

ein. Seit der Gründung im Jahre 1907 ist uns der Erhalt wertvoller Baukultur und die Förderung guter Architektur wichtig. Als Organisation mit Verbandsbeschwerderecht landen jährlich über Hundert Baugesuche mit Eingriffen in geschützte Objekte bei uns auf dem Tisch. Diese gilt es zu prüfen und wir intervenieren dort, wo wir die Eingriffe als unverhältnismässig und gesetzeswidrig halten. In wenigen Fällen kommt es zu Ein-sprachen und in ganz wenigen Fällen zu Rekursen, bei denen in den allermeisten Fällen die Rekurs-Instanzen die Sachlage gleich beurteilen wie wir. Auf rechtliche Auseinandersetzungen verzichten wir wenn immer möglich. Viel lieber bieten wir Hand zum Dialog zwischen den Bauherren, den Gemein-den und uns. Ganz selten kommt es vor, dass damit keine allseits akzeptable Lösung gefunden wird.

In letzter Zeit häufen sich Baugesuche für Solaranlagen auf geschützten Objekten. Es erstaunt mich, wie häufig Solaranlagen unsorgfältig und unangepasst geplant werden. Dabei sind die Grundlagen für eine ansprechende Gestaltung bekannt und in Leitfäden veröffentlicht. Grundsätzlich können Solaranlagen gebaut werden, wenn das Schutzobjekt durch die Solaranlage nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Es stellt sich also meistens nicht die Frage «ob», sondern die Frage «wie». Eine fachliche Begleitung lohnt sich.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Thurgauer Heimatschutzes ist die Vermittlung von guter Baukultur zur Sensibilisierung und Erhöhung der Wertschätzung des baukulturellen Erbes. Diese Aufgabe konnte in den letzten Jahren mangels finanzieller Ressourcen wenig wahrgenommen werden und wir möchten diese

künftig verstärken. Im vergangenen Jahr haben wir das Kulturhaus im ehemaligen Kino Apollo in Kreuzlingen, das umgebaute Kornhaus in Romanshorn und die Eisenbahn-Erlebniswelt Locorama in Romanshorn besucht. Unsere Mitglieder zeigen viel Interesse an diesen Besuchen. Ebenso sind wir an der Planung für das Wiederaufleben des Thurgauer Heimatschutzpreises.

Für den wirkungsvollen Denkmalschutz müssen auch die politischen Rahmenbedingungen stimmen. Diese sind im Kanton Thurgau im Umbruch. Die «Neugestaltung der Denkmalpflege» hat den Vorstand im vergangenen Jahr stark beschäftigt. Ein Schwerpunkt der Revision ist die Entflechtung, bzw. Kompetenzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Neu sollen der Kanton für die nationalen und kantonalen und die Gemeinden für

die kommunalen Schutzobjekte zuständig sein. Unsere Sorge ist die Qualitätssicherung bei den kommunalen Schutzobjekten. Die einzelnen Gemeinden sind bezüglich Ressourcen und Fachkompetenzen sehr unterschiedlich aufgestellt. Mit der Neugestaltung muss sichergestellt werden, dass Bewilligungen für Eingriffe in Schutzobjekten aufgrund einer fachlichen Beurteilung erfolgen.

Mit der Neugestaltung soll auch der Ortsbildschutz gestärkt werden, der in der Vergangenheit stiefmütterlich behandelt wurde. Der Kanton wird die schützenswerten Ortsbilder auf ihre heutigen noch vorhandenen ortsbaulichen Qualitäten überprüfen und als Ortsbildbeschreibung samt Schutzziele definieren. Wir hoffen, dass damit die Grundlagen geschaffen werden, um die verbleibenden schönen Thurgauer Ortsbilder zu erhalten.

Ob mit oder ohne neue Gesetzte ist am Schluss der lösungsorientierte Dialog mit Bauherren, Gemeinden und Planern wichtig, damit gute Umsetzungen gelingen. Dafür setzen wir uns vom Thurgauer Heimatschutz ein.

Eschlikon, April 2025
Kurt Egger, Präsident

Rechtsfälle bis März 2025

Etwas ungewöhnlich mag unsere Einsprache gegen den Dachausbau der Villa Sonnenberg, dem Sitz der kantonalen Denkmalpflege, anmuten. Die Villa Sonnenberg ist rechtskräftig geschützt und im Hinweisinventar als besonders wertvoll eingestuft. Demzufolge ist grundsätzlich der integrale Schutz vorgesehen. Der geplante Dachausbau – der Amtsleiter möchte weitere Büroräumlichkeiten für sich und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisieren – widerspricht denkmalpflegerischen Grundsätzen und dem Erhaltungsziel, das die Denkmalpflege für den Umgang mit Objekten dieser Einstufungskategorie festhält. Anlässlich eines Augenscheins konnten wir uns auf eine Kompromisslösung einigen, wodurch entschieden mehr an historischer Bausubstanz erhalten bleiben kann. Bei der Begehung ist uns aufgefallen, dass im gesamten Treppenhaus Renovationsarbei-

ten durchgeführt werden, welche nicht Teil des bestehenden Baugesuchs sind. Es hat sich herausgestellt, dass die Denkmalpflege diese in Auftrag gegeben hat, ohne eine Baubewilligung einzuholen. Wir haben nun eine nachträgliche Baueingabe, auch für möglicherweise bereits zuvor ohne Baubewilligung durchgeführte Arbeiten, eingefordert mit dem Nachweis, dass alle Restaurierungen nach historischem Befund vorgenommen werden und wurden. Wir sind der Meinung, dass gerade der Denkmalpflege bei Bauvorhaben eine Vorbildfunktion zukommt, wenn sie rechtskonform bei Beratungen darauf hinweist, dass für alle baulichen Eingriffe an geschützten oder schützenswerten Gebäuden eine Baubewilligung eingeholt werden muss. Sie kann sich unseres Erachtens nicht eigenmächtig über die kantonalen Vorgaben hinwegsetzen, im vorliegenden Fall bei einem besonders wertvollen Objekt.

Verschiedene Gespräche konnten wir mit Eigentümern führen, bevor eine Baueingabe eingereicht wurde, um bereits eine Stellungnahme abgeben zu können, um dadurch einen späteren Rechtsstreit zu vermeiden. Mit den Eigentümern des Schlosses Eugensberg, Salenstein, konnten wir die Pläne für einen Scheunenumbau zu Büroräumlichkeiten begutachten. Hinter diesem Bauvorhaben können wir vorbehaltlos stehen, und wir sind dankbar, dass dadurch kritische Eingriffe am Schloss Eugensberg hinfällig geworden sind. Beim Schulhaus Kesswil konnten wir durch unsere Vorbehalte gegenüber geplanter Schleppgauben am Dach des geschützten Schulhauses zu einer viel besseren Lösung beitragen, auch hier bereits vor einer eigentlichen Baueingabe. Das Schloss Gottlieben hat neue Eigentümer erhalten, die viel Verständnis und Liebe für die historische Substanz des

Gebäudes mitbringen. Das ist ein Glücksfall für ein solch geschichtsträchtiges Gebäude. Wir wurden eingeladen, um über die Pläne von Umbau- und Restaurierungsarbeiten zu diskutieren. Es war zudem ein besonderes Erlebnis, dieses Schloss, das über Jahrzehnte geradezu in einen Dornröschenschlaf gehüllt war, zu besichtigen. Was Eingriffe ohne Baueingabe anbelangt, so haben die Eigentümer des Hauses Konstanzerstr. 1, Kreuzlingen, in sämtlichen Räumen die historische Ausstattung herausgebrochen und vernichtet. Die Behörde der Stadt hat richtig reagiert, indem sie eine Anzeige eingereicht und einen sofortigen Baustopp verordnet hat. Nachfolgend werden alle Rechtsfälle stichwortartig aufgeführt, mit welchen der Vorstand sich in der Zeit der Berichterstattung befasst hat. Bemerken möchte ich noch, dass der THS nunmehr seit 3 Jahren keinen Rekurs verloren hat.

Abgeschlossene Einsprachen:

- Bürglen: ES gegen Pavillon auf Schlosswiese. Rückzug der ES nach verbindlicher Zusage, dass Pavillon spätestens 1 Monat nach Bezug der neuen Schulräume wieder entfernt wird.
- Bürglen, Revision Ortsplanung: ES gegen Anhebung Gebäudehöhe um 90 cm in der Kernzone und Antrag, Parz. 140/238 in die Freihaltezone zu überführen. Rückzug ES nach Augenschein und Gespräch. Die angepasste Gebäudehöhe betrifft ausschliesslich Neubauten.
- Erlen, Hauptstr. 21: ES gegen Umbaupläne mit Wendeltreppe und überdachtem Kellerabgang. Rückzug der Baueingabe, ES wurde abgeschlossen.
- Ermatingen, Lankenbergstr. 8: Unsere ES hat ein neues, passenderes Bauprojekt ausgelöst.
- Frauenfeld, Villa Sonnenberg, Ringstrasse (bes. wertvoll): ES gegen den Dachausbau mit 3 Dachfenstern auf der bestehenden Zinne. Wir konnten uns auf einen Kompromiss einigen: Lediglich ein Dachfenster wird eingebaut, dadurch kann der originale Treppenaufgang zur Zinne erhalten bleiben.
- Gottlieben, Kirchstr. 8: Rückzug der ES nach Findung einer Kompromisslösung.
- Hüttlingen, Geeregass: ES gegen Balkonvergrößerung. Die Pläne wurden in unserem Sinn angepasst, dadurch Rückzug der ES.
- Hüttlingen, Geigenhofstr. 11/13: Rückzug der ES nach Anpassung der Umbaupläne.
- Kreuzlingen, Käsbachstr. 16: ES gegen Photovoltaikanlage. Mit gewissen Anpassungen hat die Stadt eine Baubewilligung erteilt.
- Märstetten, Dümpfelstr. 2: ES gegen Abbruch und Neubau MFH und EFH. Unsere

ES wurde gutgeheissen, Projekt abgelehnt.

- Romanshorn, Gestaltungsplan Hafenspromeade: Rückzug der ES, weil ein Gutachten der ENHK/EKD das geplante Hotelprojekt insgesamt eher positiv beurteilt.
- Tägerwilten, Rickstr. 3/5: ES eingereicht gegen Abbruch des Gebäudes Rickstr. 5 (bemerkenenswert), in Nachbarschaft von Schutzobjekten und in der Ortsbildschutzzone und Neubau Rickstr. 3. Unse-re ES wurde abgewiesen, das Projekt mit geringfügigen Änderungen genehmigt. Auf einen Rekurs haben wir verzichtet, auch wenn das Gebäude den Ansprüchen an ein qualitätsvolles Bauen innerhalb der Ortsbildschutzzone nicht genügt.
- Weinfeldten, Thurbergstrasse, Parz. 2282: Wir haben uns erfolgreich gegen die Entlassung der Parzelle aus der Freihaltezone gewehrt.



Die Bauvisiere an der Hintergasse in Dies-senhofen zeigen, wie überdimensioniert das geplante Gebäude an dieser Stelle wäre.

Laufende Einsprachen:

- Arbon, Speiserslehn 13: ES gegen unpassende Photovoltaikanlage eingereicht. Inzwischen hat eine Verbesserung mit weniger Flächen stattgefunden.
- Arbon, Kratzern 39: umfassender Umbau. Kein adäquater Umgang mit Schutzobjekt – ES eingereicht gegen Umbau.
- Berg, Haldenstr. 3: Unser Rekurs wurde 2024 gutgeheissen. Die Gemeinde wurde angewiesen, das Gebäude im Schutzplan zu belassen. Dennoch hat die Gemeinde eine Schutzentlassung vorgenommen.
- Berg, Hauptstr. 52: Die Gemeinde muss die Schutzwürdigkeit überprüfen.
- Berg, Geere 8: ES gegen Schutzentlassung. DBU hat im März 2022 unsern Rekurs gutgeheissen und den Verbleib im Schutzplan angeordnet. Nun hat die Denkmalpflege eine Herabstufung vorgenommen und bestätigt, dass ein Verzicht auf Unterschutzstellung akzeptabel sei!
- Berg, Haldenstr. 1/3: Die Gemeinde muss die Schutzwürdigkeit des Gebäudes prüfen und zudem abklären, wie es zum Abbruch von 2 Balkonen kam.
- Berg, Hauptstr. 52: Die Gemeinde muss die Schutzwürdigkeit sorgfältig abklären lassen.
- Bischofszell, Sonnenstr. 1, Schlössli: ES gegen Photovoltaikanlage.
- Bottighofen, Dorfstr. 6: Terrasse. ES eingereicht, weil Gewässerabstand nicht eingehalten wird.
- Bussnang: Stellungnahme zum geplanten Vereinslokal Mettlen eingereicht.
- Diessenhofen, Hintergasse: ES gegen Abbruch Gebäude Hintergasse. Gespräch mit Bauverwaltung. Stadt will

- auf Vorschlag zur Begutachtung durch ENHK/EKD eingehen.
- Erlen, Kümmertshausen, Poststr. 5: ES gegen unpassende Photovoltaikanlage. Stellungnahme Eigentümer.
 - Frauenfeld, Wiesenstr. 8: ES gegen Abbruch und Antrag auf Unterschutzstellung.
 - Hauptwil-Gottshaus: ES gegen Nichtunterschutzstellung im Rahmen der Schutzplan-Überarbeitung von Osterwald 1, Dorfstr. 8, Lauften Remise, Schaltegg 6, Sornthalstr. 1/3.
 - Hohentannen, Schutzplan: ES gegen nicht Unterschutzstellung von Höhenstr. 1, Kirchstr. 1, Sonnenbergstr. 1, Käsereistr. 3.
 - Kesswil, Hafenstr. 14: ES gegen unsachgemässe Um- und Anbauten.
 - Märstetten, Dämpfelstr. 4: ES gegen ohne Baubewilligung erstellte Pergola eingereicht.
 - Märstetten, Dorfstr. 17: ES gegen Neubau 2 MFH.
 - Schönholzerswilen: ES gegen Entlassung aus dem Schutzplan von 2 Objekten.
 - Steckborn, Parz. 106, Stadtgraben: ES gegen MFH-Projekt in ISOS-Gebiet mit Erhaltungsziel a. Die Gemeinde hat sich nicht mit den Vorgaben des ISOS befasst. Die Typologie der geplanten Bauten passt nicht zur Altstadt. Die Zufahrt Tiefgarage durch die Augustinergasse ist eine schlechte Lösung.
 - Steckborn, Refektorium Kloster Feldbch (Parz. 1864): ES gegen Dachausbau, Gebäude als besonders wertvoll eingestuft.
 - Wagenhausen, Dorfstr. 12: ES gegen 20 DFF.
 - Wäldi, Kesslergasse 4: ES gegen Terrassenanbau eingereicht.
 - Wängi, Weiherhaus: Baumfällungen im Park ohne Baubewilligung. ES gegen

- den Neubau von 5 Gebäuden im Park.
- Weinfeld, Thurbergstr: ES gegen Wohnüberbauung mit 20 Wohneinheiten (EFH und MFH).

abgeschlossene Rekurse und Beschwerden

- Amriswil, Notkirche. Rückzug des Rekurses, weil die Erhaltung der Notkirche mit den wesentlichen einfachen Merkmalen nicht zu erhalten ist. Eine Ertüchtigung zur Nutzung für heutige Bedürfnisse würde alle Charakteristika der Kirche als Notbaute entfernen oder verdecken.
- Arbon, Restaurant Rotes Kreuz: Nachdem 4 Instanzen – die Stadt Arbon, DBU, Verwaltungsgericht und Bundesgericht – den Abbruch der ohne Baubewilligung erstellten Metallhalle Struktur I angeordnet haben, scheint der Eigentümer sich endlich zu fügen. Bereits per Ende Januar 2025 hätte die Anlage entfernt werden müssen.
- Diessenhofen, Grabenstr. 10: Rückzug des Rekurses, weil im Innern die originale Bausubstanz in den 80er-Jahren komplett entfernt wurde. Die äussere Erscheinung des Gebäudes ist durch die Ortsbildschutzzone ausreichend geschützt.
- Schönholzerswilen, Unterdorfstr. 6: Unser Rekurs gegen die Nichtunterschützstellung wurde gutgeheissen. Die Gemeinde muss umfassende Abklärungen zur Schutzwürdigkeit des Gebäudes erarbeiten.
- Zihlschlacht, untere Hagenwilerstr. 2: Das ursprüngliche Bauvorhaben wurde aufgrund unseres Rekurses fallen gelassen. Ein neues Projekt wurde erarbeitet, mit dem wir uns einverstanden erklären können.

Laufende Rekurse und Beschwerden

- Amriswil, Schutzplan: Rekurs gegen Nichtaufnahme von Kreuzlingerstr. 155, Schosstr. 9 Hagenwil, Rütistr. 6, Leimatstr. 14. Beim Gebäude Leimatstr. 14 handelt es sich um ein seltenes Gebäude im Bauhausstil von Architekt Karl Füscher aus Amriswil.
- Amriswil, Weinfelderstr. 15: Rekursbeteiligung im Rekurs Sallmann (ISA) gegen Stadt Amriswil bezüglich Nichtunterschutzstellung Gebäude Weinfelderstr. 15. Inzwischen liegt ein Vorschlag für eine Schutzpräzisierung vor.
- Arbon, Saurerkantine, Weitegasse 8: Rekursbeteiligung.
- Arbon, ehemalige Montagehalle: Sistierung der Beschwerde bis auf Weiteres.
- Arbon, Areal Metropol: Ein Rechtsstreit, der uns seit 2018 beschäftigt. In unserem Rekurs haben wir als einzige Forderung die Begutachtung durch die ENHK/EKD. Die HRS versucht mit allen Mitteln, die Rekurslegitimation des THS zu bestreiten.
- Arbon, Sonnenhügelstr. 61: Rekurs gegen Schutzpräzisierung, welche ausser dem Kachelofen die gesamte historische Innenausstattung nicht schützen möchte.
- Berg, Kirchstr. 2: Rekurs gegen Neubau MFH mit Gewährung verschiedener Ausnahmegewilligungen neben geschützten Gebäuden. Die Eigentümer wehrten sich zuerst gegen die Unterschutzstellung des Wohnhauses, dann gegen die Unterschutzstellung der Remise.
- Berg, Dorfstr. 20.1: Rekurs gegen Entscheidung der Gemeinde, lediglich den Wohnteil unter Schutz zu stellen. Das Gutachten wurde nicht über das ganze Gebäude erstellt, obwohl dies durch den Rekursentscheid angeordnet wurde.

- Berg, Breitäcker 10, Guntershausen: Schutzpräzisierungen. Rückmeldung eingereicht: Insgesamt gut, wir haben viel erreicht durch den Rekurs. Kritisch ist die Entfernung des Kachelofens und die Veränderung der Raumaufteilung Wohnzimmer.
- Bischofszell, Stadelgasse 23: Rekurs gegen die geplante Anhebung des gesamten Daches. Bei allen anderen Eingriffen durch den Umbau konnten wir uns einigen.
- Bischofszell, Ghögg 2: Rekursbeteiligung zur Unterschutzstellung der Burg ruine.
- Bürglen, Wertbühlstr. 8, Istighofen: Dritte Rekursrunde gegen Nichtunterschutzstellung! Rekurs teilweise gutgeheissen: Unterschutzstellung der Gebäudehülle. Eigentümer hat Beschwerde gegen den Entscheid eingelegt.
- Hohentannen, Hauptstr. 7: Rekurs gegen Nichtunterschutzstellung. Rekurs gutgeheissen. Gemeinde muss Schutzwürdigkeit fundiert abklären. Antrag Gemeinde: Verzicht auf weitere Abklärung, da Denkmalpflege «keinen ausreichenden Eigenwert» attestiert hat. Im HWI wertvoll.
- Kreuzlingen, Konstanzerstr. 54a: Rekurs gegen Abbruch Gebäude und Neubau MFH.
- Lengwil, Furnierstr. 6.1: Rekurs gegen Nichtunterschutzstellung eingereicht. ADP bestätigt Seltenheit und Schutzwürdigkeit der Produktionshalle.
- Romanshorn, Oberhäusern: Rekursbeteiligung gegen Neubau 3 MFH in Ortsbildschutzzone



Schoggitaler 2025

Schoggitaler 2025

Lebendige Böden

Böden sind voller Leben. Sie beherbergen zwei Drittel der weltweiten Artenvielfalt. Ob Garten, Feld oder Wald: Lebendige Böden sind unsere Lebensgrundlage und regulieren das Klima. Bei Regen speichern sie Wasser, bei Trockenheit geben sie es wieder ab. So verhindern sie Überschwemmungen und kühlen die Luft. Regenwürmer, Pilze, Bakterien und andere Lebewesen bereiten Nährstoffe für die Pflanzen auf. Wo wir auf Asphalt, Beton und Pestizide verzichten, schonen wir den

Boden. Mit dem Schoggitaler helfen Sie uns, lebendige Böden zu erhalten. Zudem unterstützen Sie die Arbeit von Pro Natura und des Schweizer Heimatschutzes.

Schulkinder profitieren

Die Schoggitaler-Aktion dient nicht allein den Anliegen des Natur- und Heimatschutzes in der Schweiz. Auch die teilnehmenden Schulklassen profitieren: Einerseits erhalten sie didaktisch aufbereitete Unterrichtsmaterialien zum Thema, aus denen sie Spannendes lernen. Andererseits fließen pro verkauftem Taler 50 Rappen in die Klassenkasse.

Verkäufe 2015 bis 2024

<u>2015</u>	<u>5 855</u>	<u>2020</u>	<u>2 853</u>
<u>2016</u>	<u>5 158</u>	<u>2021</u>	<u>3 960</u>
<u>2017</u>	<u>5 049</u>	<u>2022</u>	<u>2 098</u>
<u>2018</u>	<u>5 600</u>	<u>2023</u>	<u>2 714</u>
<u>2019</u>	<u>5 245</u>	<u>2024</u>	<u>2 377</u>

Jahresrechnung per 31. Dezember 2024

Das Jahresergebnis präsentiert sich Dank des Erbes Verena Lusser hervorragend. Im Vorjahr bereits konnten wir Gold im Wert von 314'760.50 (Wert bei Übergabe) entgegennehmen und eine erste Auszahlung von Fr. 733'366.50 wurde ebenfalls im Vorjahr verbucht. Im Jahr 2024 haben wir 1'726'876.65 erhalten. Bis auf einen kleinen Betrag, den der Nachlassverwalter noch für mögliche Kosten zurückbehält, haben wir insgesamt rund 2.77 Millionen Franken geerbt. Der Kursgewinn auf dem Goldbe-

stand beträgt zudem über Fr. 100'000.–.

Im September 2024 erhielten wir aus dem Nachlass von Jürg Ganz, ehemaliger Denkmalpfleger, 50'000 Franken. Ich empfinde es als besondere Auszeichnung für den Heimatschutz, dass Jürg Ganz, der sich leidenschaftlich für den Erhalt von Thurgauer Baukultur eingesetzt hat, uns diese grosse Summe vermacht hat. Durch die Erbschaften Verena Lusser, Heinrich Boltshausen und Jürg Ganz sind wir zu einem ansehnlichen Vermögen gelangt. Der Vorstand ist derzeit im Gespräch mit verschiedenen Anbietern, um eine Anlegestrategie zu entwickeln.

BILANZ per 31.12.2024 (in Schweizer Franken)

AKTIVEN	2024	2023
Postcheck CH26 0900 0000 8500 0573 1	0.00	6'261.83
TKB/KK CH46 0078 4152 0018 3890 1	219'173.47	227'745.32
TKB Vereinskonto CH95 0078 4152 0018 4510 0	1'893'426.33	140'069.23
TKB SPK Legat M. Jäckle CH53 0078 4234 4941 2980 5	75'239.79	74'917.18
TKB Festgeldanlage	700'000.00	700'000.00
WS-Depot 87-00/00	0.00	5'700.50
Edelmetalle	401'090.75	290'192.00
Anteilschein Genossenschaft Eisenwerk Frauenfeld	1'000.00	0.00
Anteilschein Gen.z.Erh.d.Ruine Last u.		
Heuberg Schönenberg a/Thur	500.00	0.00
Guthaben Verrechnungssteuer	5'155.39	124.38
Aktive Rechnungsabgrenzung	544.44	1'516.67
Umlaufvermögen	3'296'130.17	1'446'527.11
Büromaschinen, EDV-Anlagen	1.00	1.00
Anlagevermögen	1.00	1.00
Total AKTIVEN	3'296'131.17	1'446'528.11

PASSIVEN	2024	2023
Verb. aus Liefer. u. Leist. ggn. Dritten	-6'000.00	-8'569.10
Passive Rechnungsabgrenzung	-18'521.40	-13'562.85
Fremdkapital kurzfristig	-24'521.40	-22'131.95
Rücklage Erhalt Stellwerk	-25'000.00	-25'000.00
Rücklage Erhalt wertvolle Baukultur	-20'000.00	-20'000.00
Rücklagen	-45'000.00	-45'000.00
Legat M. Jäckle (zweckgebunden)	-50'000.00	-50'000.00
Zinsen Legat	-25'239.79	-24'917.18
Fonds mit Zweckbindung	-75'239.79	-74'917.18
2800 Vereinsvermögen	-1'304'478.98	-1'304'478.98
Eigenkapital	-1'304'478.98	-1'304'478.98
Passiven vor Reingewinn	-1'449'240.17	-1'446'528.11
Reingewinn	-1'846'891.00	0.00
Total PASSIVEN	-3'296'131.17	-1'446'528.11

ERFOLGSRECHNUNG per 31.12.2024

	2024	2023
Mitgliederbeiträge SHS	23'940.00	24'805.00
Spenden/Zuweisungen allg.	400.00	700.10
Spenden aus Erbschaften / Vermächtnis	1'776'876.66	1'247'402.29
Talerverkauf SHS	1'158.95	1'136.20
Erträge	1'802'375.61	1'274'043.59
Beiträge an Projekte	-3'000.00	0.00
Erhöhung Rücklage wertvolle Baukultur	0.00	-5'000.00
Aufwand f. Projekte/Objekte	-3'000.00	-5'000.00
Lohnaufwand	-21'281.40	-21'281.40
Sozialversicherungsaufwand	-3'147.20	-3'148.10
sonstiger Personalaufwand	-53.60	-50.20
Personalaufwand	-24'482.20	-24'479.70
Unterhalt, Reparatur	-9'615.00	-5'432.55
Sachversicherung	-1'396.20	-1'233.20
Energie und Wasser	-2'062.00	-1'749.55
Total Aufwand Liegenschaft	-13'073.20	-8'415.30

Drucksachen/Büromaterial	-3'239.10	-3'051.40
Kommunikation	-303.00	-306.50
Porto, Postfach	-976.60	-1'281.65
Verbandsbeiträge SHS	-6'720.00	-6'960.00
Rechtsberatung/Kosten Rechtsfälle	-4'522.60	-22'298.50
Verwaltungsaufwand allg.	-3'238.00	-3'243.00
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	-2'488.60	-100.00
Spesen Geschäftsstelle	-12'000.00	-12'000.00
Sonstiger Betriebsaufwand	-1'344.96	-456.92
Total sonstiger Betriebsaufwand	-34'832.86	-49'697.97
Veränderung Rückstellung Legat Jäckle	-322.61	-231.00
Übriger Zinsaufwand	-229.42	-149.55
Kursausgleich Finanzanlagen / Edelmetalle	106'698.25	-3'082.50
Erträge aus fl. Mittel und Wertschriften	13'757.43	1'872.05
Finanzerfolg	119'903.65	-1'591.00
Unternehmensgewinn/-verlust	1'846'891.00	1'184'859.62
Abschluss	0.00	-1'184'859.62
Abschluss	0.00	-1'184'859.62
Total ERFOLGSRECHNUNG	1'846'891.00	0.00

Protokoll der Jahresversammlung 2024

Am 3. September 2024 findet um 19.00 Uhr im Kino Apollo, Kreuzlingen, die 117. ordentliche Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes statt. Thomas King vom Kino Apollo heisst uns herzlich willkommen. Zuvor konnten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Kinovorführung geniessen. Gezeigt wurden ein Film zur «Traube»

Weinfeldern von 1956, ein Beitrag zum Schloss Weinfeldern mit Albert Knoepfli und eine Dokumentation zur Kartause Ittingen.

Traktanden

1. Begrüssung: Uwe Moor, Präsident
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Protokoll der Jahresversammlung 2023
4. Jahresbericht 2023/24
5. Jahresrechnung/Revisorenbericht 2023
6. Wahlen
7. Verschiedenes und Umfrage

1. Der Präsident Uwe Moor begrüsst die anwesenden 42 stimmberechtigten Mitglieder herzlich. Er weist darauf hin, dass dies nach 22 Jahren des Präsidiums seine letzte Versammlung sein werde. Verschiedene Entschuldigungen sind eingetroffen, die nicht alle verlesen werden. Auch von den Vorstandsmitgliedern mussten sich leider einige entschuldigen.
2. Es wird lediglich 1 Stimmenzähler gewählt: Walo Abegglen.

3. Peter Dransfeld hat eine Korrektur anzubringen: Er habe bei der Neuausrichtung nicht mitgearbeitet, sondern sich in der grossrätlichen Kommission im Grossen Rat dazu geäussert. Boris Binzegger meldet, dass es wohl eine Verwechslung der Personen sei, denn er habe bei der Neuausrichtung der Denkmalpflege mitgearbeitet. Nach diesen Bemerkungen wird das Protokoll von den Anwesenden einstimmig genehmigt und verdankt.
4. Gianni Christen berichtet über einige Rechtsfälle und freut sich, dass in den vergangenen zwei Jahren alle geführten Rekurse zugunsten des THS entschieden wurden. Er erwähnt noch zwei Rekursentscheide, die im Jahresbericht nicht erwähnt wurden, weil deren Eröffnung erst vergangene Woche erfolgte. Beide Entscheide stützten das Rekursanliegen des THS.

Hinsichtlich kommender Rechtsfälle ist Gianni Christen in Sorge, weil er befürchtet, dass die Rechtssicherheit, welche durch die Schutzpläne geschaffen wurde, durch das bevorstehende IDEGO wieder infrage gestellt werde und damit neue Unsicherheiten entstünden. Zudem befürchtet er durch IDEGO einen schleichenden Verlust an historischen Bauten. Der Jahresbericht wird einstimmig, bei einer Enthaltung, genehmigt und verdankt.

5. Gianni Christen gibt einige Informationen zur Jahresrechnung, die sich durch die Erbschaft von Verena Lusser, Hugelshofen, höchst erfreulich präsentiert. Insgesamt sind uns aus diesem Erbe 2,7 Mio. Franken zugeflossen. Der Vorstand ist aktuell damit beschäftigt, ein Reglement zur Vermögensverwaltung auszuarbeiten.

Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung gestellt werden, verliest Gianni Christen den Revisionsbericht, welcher eine Genehmigung der Rechnung und Décharge des Vorstandes empfiehlt. In diesem Zusammenhang dankt Gianni Christen der Rechnungsführerin Nadine Meyer von der Treuhand Provida AG, Romanshorn. Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt. Die Anwesenden entrichten Verena Lusser einen Applaus, dass sie den Thurgauer Heimatschutz bedacht hat.

6. Uwe Moor ist froh, dass er nach seiner Krankheit das Präsidium in neue Hände geben kann. Kurt Egger arbeitet seit einiger Zeit bereits im Vorstand mit und Uwe Moor kann ihn vorbehaltlos empfehlen. Kurt Egger stellt sich selber vor, berichtet von seiner beruflichen und politischen Laufbahn und

seinen verschiedenen Tätigkeiten. Einstimmig und mit Akklamation wird Kurt Egger zum neuen Präsidenten des Thurgauer Heimatschutzes gewählt. Zur Wiederwahl stellen sich die bisherigen Vorstandsmitglieder Werner Keller, Andreas Zech, Margrit Züblin und Gianni Christen. Alle werden einstimmig wiedergewählt. Uwe Moor bezeichnet Bettina Hedinger mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung als Glücksfall für den Vorstand. Sie stellt sich den Anwesenden vor und berichtet, dass sie 12 Jahre für die kantonale Denkmalpflege TG gearbeitet habe. Derzeit sei sie für das Staatsarchiv ZH tätig. Einstimmig und mit grossem Applaus wird sie in den Vorstand gewählt. Als Revisionsstelle wird bei einer Enthaltung einstimmig die Provida AG gewählt.

7. Christian Witzig stellt den Antrag, Uwe Moor zum Ehrenpräsidenten zu

wählen. Uwe Moor möchte dies dem Vorstand zur Diskussion übergeben. Der Vorstand wird darüber entscheiden. Toni Kappeler weist auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Abstimmungsinitiative zur Biodiversität hin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schreitet Gianni Christen zur Verabschiedung von Uwe Moor. Er überreicht ihm im Namen des Vorstandes Blumen für seine Frau, die viele Abende auf seine Anwesenheit verzichten musste, und für Uwe verschiedene Weine aus dem Thurgau, mit Hinweisen auf erfolgreiche Schutzentscheide. Gianni Christen bedankt sich bei Uwe Moor für seinen grossen Einsatz für die Anliegen des Heimatschutzes. Die Anwesenden bezeugen ihre Dankbarkeit durch einen kräftigen und lang anhaltenden Applaus. Uwe Moor ist gerührt von den

Worten und dem Applaus und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Treue gegenüber dem Thurgauer Heimatschutz. Aus dem Vorstand zurückgetreten ist Ekkehard Fuchs, der von allen als Vorstandsmitglied sehr geschätzt wurde. Sein Augenmerk als Gartenbauer lag immer auch bei der Umgebungsgestaltung eines Schutzobjektes. Im Namen des Vorstandes bedankt sich Uwe Moor für seinen Einsatz.

Kurt Egger bedankt sich für die Wahl zum Präsidenten und weist auf einige zukünftige Entwicklungen hin, die er angehen werde: Dank Geldsegen könne endlich der Thurgauer Heimatschutzpreis wieder entrichtet werden. Zudem werde er verschiedene Anlässe für die Mitglieder anbieten. Die Jahresversammlung werde zukünftig nicht mehr erst im Herbst, sondern im ersten Halbjahr stattfinden, beginnend mit 2025.

Er dankt für die zahlreiche Teilnahme an der Jahresversammlung und lädt alle ein, noch bei Wein und Brötchen zu verweilen.

Für das Protokoll: Gianni Christen
Bischofszell, 23.09.2023



*Uwe Moor
an der Mitgliederversammlung 2024.*



Weiherhaus Wängi

Nachdem der Park weitgehend gerodet wurde, sollen darauf fünf Gebäude zu stehen kommen.

Geschäftsführung

Anlässe

Die Mitgliederversammlung fand am 3. September mit gut 40 Teilnehmenden im Kulturhaus im ehemaligen Kino Apollo in Kreuzlingen statt. Thomas King, Leiter Bar und Veranstaltungen, erläuterte die Geschichte und den heutigen Betrieb des Kulturhauses. Wie in alten Zeiten genossen die Teilnehmenden Filme zur Traube Weinfeldern von 1956, einen Beitrag zum Schloss Weinfeldern mit Albert Knoepfli und zur Kartause Ittingen. Am 7. September präsentierte sich der Thurgauer Heimatschutz im Rahmen der Denkmaltage 2024 in der Eisenbahn-Erlebniswelt Locorama in Romanshorn. Interessante Gespräche mit den Besuchenden machen den Thurgauer Heimatschutz weiteren Personen bekannt.

Am 21. November lud der Thurgauer Heimatschutz seine Mitglieder zur Führung und Besichtigung des Kornhaus nach Romanshorn ein. Gegen 60 Personen nahmen teil. Dr. Peter Schnüchel, seinerzeit Investor und Bauherr und heute Geschäftsführer, erzählte aus der Geschichte und zeigte die Gegenwart: 1870 bis 1871 gebaut, wurde das Lagerhaus um 2000 von den SBB im Baurecht abgegeben. Die Besuchenden hatten die Gelegenheit, die verschiedenen Wohnangebot anzuschauen. Den Abschluss bildete ein reichhaltiger Aperó. Die Besichtigungen zeigen, dass auch bedeutende historische Gebäude bestens für eine zeitgemässe Nutzung möglich sind.

Vernehmlassungen zur Neuausrichtung Denkmalpflege

Viel Zeit und Energie haben wir aufgewandt, um uns mit der Neuausrichtung der Denkmalpflege auseinanderzusetzen. Wir haben

uns zu drei Vernehmlassungen geäussert: zum Pilotprojekt Felben-Wellhausen, zur Revision Natur- und Heimatschutzgesetz und zum IDEGO Bezirk Arbon. In diesem Zusammenhang konnten wir glücklicherweise vom Fachwissen Bettina Hedingers, die lange Jahre für die Denkmalpflege Thurgau gearbeitet hat, profitieren. Ich bin dafür sehr dankbar! Durch ihre intensive Arbeit konnten wir detaillierte, fachlich fundierte Rückmeldungen abgeben.

Wir halten das eingeschlagene Vorgehen mit dem neuen Inventar IDEGO grundsätzlich für fachlich und wissenschaftlich unzureichend. Die durch das Amt für Denkmalpflege vorgenommenen neuen Einstufungen erfolgen mit ungenügenden Zeitressourcen und wenig fachlicher Auseinandersetzung. Sie können die Qualität der bereits bestehenden, kontinuierlich aktualisierten Einstufungen im HWI und der bestehenden Schutzpläne nicht erreichen.

Derzeit verfügen ca. 5800 Eigentümer über eine rechtskräftig geschützte Liegenschaft, was bei Bauverfahren oder Handänderung dienlich ist. Somit ist der Schutzstatus von ca. 75% der wertvollen Bauten rechtsgültig geklärt. Anstatt diesen Weg weiterzugehen und die letzten Pendenzen zu bearbeiten, wird mit IDEGO ein gänzlich neues Inventar erstellt, und damit die geleistete Arbeit – zu welcher auch der Thurgauer Heimatschutz über Jahre intensiv beigetragen hat – infrage gestellt, und bereits geklärte Verfahren werden unsinniger Weise neu aufgerollt. Die dadurch bei den Eigentümern und Gemeinden ausgelöste Verunsicherung ist gross. Es werden sehr hohe Summen für ein neues Inventar ausgegeben, und dabei erst noch mit qualitativem Verlust im Vergleich zum bestehenden Hinweisinventar. Auch die Abschiebung von kommunalen Objekten an die Gemeinden, die dadurch vor erhöhten Kosten und einer Flut von Rechtsfällen ste-

hen, ist aus fachlicher sowie ökonomischer Sicht nicht zu verantworten. Wir haben unsere Kritik wiederholt in Gesprächen mit der kantonalen Denkmalpflege eingebracht, und ebenso in einem Gespräch, das wir mit dem DBU-Vorsteher, Regierungsrat Dominik Diezi, führen konnten.

Nachfolgend 4 Beispiele, welche Unsicherheiten und Verwirrungen der Wechsel zu IDEGO bzw. die widersprüchliche Haltung der Denkmalpflege derzeit hervorbringt: Beispiel 1: Im Jahr 2019 rekurrten wir gegen die Schutzentlassung des Gebäudes Geere 8 in Guntershausen, Gemeinde Berg. Die Denkmalpflege bestätigte die Schutzwürdigkeit, indem sie an der Einstufung wertvoll festhielt. Mit Entscheid vom März 2021 hiess das DBU unseren Rekurs gut, und im gleichen Entscheid wurde die Gemeinde angewiesen, das Gebäude im Schutzplan zu belassen. Die Gemeinde erhob gegen den Entscheid keine Beschwer-

de, womit er in Rechtskraft trat. Aufgrund der Neuausrichtung und der Scheidung von kommunalen und kantonalen Objekte schöpfte die Gemeinde Hoffnung, trotz DBU-Entscheid durchs Hintertürchen eine Schutzentlassung erwirken zu können, weil die kommunalen Objekte nur noch im Ermessen der Gemeinde liegen sollen, während die Denkmalpflege sich ausschliesslich mit den baukulturellen Rosinen beschäftigen möchte. Die Rechnung ging auf: Auch die Denkmalpflege ignorierte den rechtskräftigen Entscheid des DBU, stufte das Gebäude lediglich aufgrund einer Besprechung, ohne fachliche Prüfung, herab, und entschied, dass auf eine Unterschutzstellung verzichtet werden könne. Selbstverständlich haben wir gegen diesen Entscheid Einsprache erhoben, denn die Denkmalpflege entschied willkürlich, ohne fachliche Einstufungsüberprüfung und ohne Rücksicht auf den Rekursentscheid.

Beispiel 2: Die Eigentümer des Weiherhauses in Wängi hatten bereits vor fünf Jahren Pläne, den Park des für die Gemeinde bedeutenden Weiherhauses zu überbauen und zogen zur Beurteilung des Vorhabens die Denkmalpflege bei. Diese hielt in einem Gutachten vom 3.8.2020 fest: «Die vorliegende Anfrage einer möglichen Bebauung auf dem Areal der früheren Burganlage und des heutigen Landsitzes ist aus kulturhistorischer, denkmalpflegerischer wie auch ortsbaulicher Sicht nicht möglich. Das Gebäude wie auch seine schutzwürdige Umgebung würden erheblich beeinträchtigt. Deshalb können wir die Verfolgung dieses Ansatzes in keiner Art und Weise unterstützen.» Man denkt, deutlicher könne eine Ablehnung nicht ausfallen, aber weit gefehlt: Durch den Wechsel in der Leitung des Amts für Denkmalpflege wird nun ein Bauprojekt von fünf Gebäuden mit insgesamt 20 Wohneinheiten plötzlich als positiv beurteilt.

Beispiel 3: Beim Projekt Riva in Arbon, den beiden geplanten Hochhäusern, verlangen wir seit 2018 nichts anderes als die Beurteilung durch die ENHK/EKD, weil die betroffene Parzelle im ISOS aufgeführt ist. Dass die Eigentümer eine solche Beurteilung seit Jahren zu verhindern suchen, ist das eine, aber auch die Denkmalpflege vertritt dezidiert die Meinung, eine Begutachtung durch die eidgenössischen Fachkommissionen sei nicht angebracht, einerseits genüge die kompetente Fachmeinung des Amtsleiters, andererseits tangiere das Bauvorhaben keine Bundesaufgabe. Inzwischen gibt es eine 180°-Wende, und die Denkmalpflege hält fest: Aufgrund der Beurteilungen im ISOS, welche eine vollständige Freihaltung der Parzelle fordern, sei eine Begutachtung des Bauvorhabens durch die ENHK/EKD zwingend. Der Gestaltungsplan mit den zwei Hochhäusern laufe daher auf eine schwere Beeinträchtigung dieses Schutzziels von

nationalem Interesse hinaus, womit eine Begutachtung obligatorisch sei. Hätte die Denkmalpflege diese Haltung bereits vor 7 Jahren vertreten, hätten wir Jahre des Rechtsstreits vermeiden können.

Beispiel 4: Im Zuge der Schutzplanüberarbeitung hatten wir in Hohentannen Rekurs gegen die Nichtunterschutzstellung des als wertvoll eingestuften Gebäudes Hauptstr. 7 eingereicht. Dieser wurde gutgeheissen, mit dem Auftrag an die Gemeinde, die Schutzwürdigkeit fundiert abzuklären. Die Gemeinde hat dies nicht gemacht, denn in der Zwischenzeit hat die Denkmalpflege entschieden, das Gebäude nicht im IDEGO aufzuführen, mit dem Hinweis, es verfüge über «keinen ausreichenden Eigenwert». Die Gemeinde erwartet vom THS aufgrund der Kehrtwende der Denkmalpflege – ich kann es nachvollziehen – auf eine Unterschutzstellungsforderung zu verzichten und sieht sich nicht an den Rekursentscheid ge-

bunden, die Schutzwürdigkeit abzuklären.

Solche sich widersprechenden Urteile der kantonalen Fachinstanz Denkmalpflege sind nicht angetan, Vertrauen und Ansehen in dieses Amt zu fördern, denn offensichtlich basieren die Stellungnahmen nicht auf wissenschaftlich-fachlichen Grundlagen, sonst könnten sie sich nicht um 180° wenden. Gerade das erste und das letzte Beispiel zeigen, zu welch chaotischen Zuständen IDEGO führt, weil einerseits bestehende Rechtssicherheiten untergraben werden und andererseits die Denkmalpflege sich bei der neuen Kategorie der kommunalen Schutzobjekte aus der Verantwortung verabschiedet. IDEGO öffnet Tür und Tor für Rechtsunsicherheiten, gerade auch dort, wo durch bestehende Schutzpläne, Einzelverfügungen und Schutzpräzisierungen bereits Klarheit erreicht werden konnte.

Vorstandstätigkeit

Der Vorstand traf sich im vergangenen Jahr zu vier Sitzungen, dreimal im alten Stellwerk in Weinfeld, dem Sitz des Vereins, und einmal im Werkhaus Freisitz in Tägerschen. Zusätzlich hat sich der Vorstand anfangs Juli zu einer Retraite getroffen, um zukünftige Aufgaben zu definieren und Strategien für bevorstehende Herausforderungen auszuarbeiten. Personell ist der Vorstand mit sechs Personen nach wie vor unterbesetzt. An der letzten Mitgliederversammlung ist Kurt Egger als neuer Präsident und Bettina Hedinger als neues Vorstandsmitglied gewählt worden. Mit Uwe Moor und Ekkehard Fuchs verliert der Vorstand zwei Mitglieder. Der Vorstand hat Andreas Zech zum Vizepräsidenten gewählt.

Nebst der Bearbeitung der Rechtsfälle gibt die grosse Erbschaft, die der Thurgau Heimatschutz erhalten hat, neue Möglichkeiten für Aktivitäten. Als Grundlage dazu

hat der Vorstand eine Vermögensplanung und eine Anlagestrategie beschlossen. Mit der Vermögensplanung sollen die Mittel im Sinne des Vereinszwecks und nach dem Willen der begünstigenden Personen verwendet werden, die Vereinstätigkeiten langfristig gesichert und die Mittel nachhaltig bewirtschaftet werden. Die Anlagestrategie legt die Grundsätze für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens fest. Dieses soll in liquide, gut handelbare und qualitativ hochstehende Anlagen investiert werden. Dabei ist auf eine angemessene Diversifikation und Nachhaltigkeit gemäss ESG-Kriterien zu achten. Wie bereits angekündigt, soll möglichst bald wieder ein Thurgauer Heimatschutzpreis ausgelobt werden. Das Vorstand ist an der Erarbeitung eines entsprechenden Reglementes.

In der zweiten Jahreshälfte standen die Vernehmlassungen zum Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte

(IDEGO) und des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) im Zentrum der Arbeiten mit einer zusätzlichen Sitzung einer Arbeitsgruppe. Am 2. Oktober traf sich der Vorstand zum regelmässigen Austausch-Gespräch mit dem Amt für Denkmalpflege.



Bischofszell, Stadelgasse 23

Um im Dachstock Wohnungen einbauen zu können, müsste dieser gesamthaft angehoben werden.

Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2024/25

- **Egger Kurt**, Dipl. Masch.Ing. ETH/SIA, Präsident
8360 Eschlikon
079 207 84 37
E-Mail: kurt.egger@novaenergie.ch
 - **Zech, Andreas**, Architekt SWB, Vizepräsident
Schulstrasse 4b, 8590 Romanshorn/TG
071 463 10 59
E-Mail: andreas.zech@zech.ch
 - **Christen Gianni**,
Kirchgasse 25, 9220 Bischofszell
078 608 27 85
E-Mail: thurgau@heimatschutz.ch
 - **Hedinger Bettina**, Dr. phil.
8500 Frauenfeld
079 636 17 69
E-Mail: tsini@stafag.ch
 - **Keller Werner**, Architekt
Feldhofstr. 14, 8570 Weinfelden
071 622 57 14
E-Mail: wk@wkarch.ch
 - **Züblin Margrit**, Innenarchitektin
Hagäcker 5, 8572 Guntershausen bei Berg
071 622 20 61
E-Mail: margrit.zueblin@sunrise.ch
- Revisionsstelle**
Provida AG, Neustrasse 2, 8590 Romanshorn
- Vertretungen in Stiftungen**
Schloss Roggwil: Bettina Hedinger
Locorama Romanshorn: Uwe Moor
- Anzahl Mitglieder**
2024: 322

Jahresbeitrag

Jugendmitglied CHF 30.-

Einzel-/Paar-/Familienmitglied CHF 70.-

Kollektivmitglieder CHF 100.-

Abbildungsnachweis

- Titelseite: Schloss Hauptwil (Foto: G. Christen)
- S. 5: Diessenhofen, Messmerhaus
(Foto: G. Christen)
- S. 7: Kesswil Schulhaus
(Foto: G. Christen)
- S. 14: Diessenhofen, Projekt Hintergasse
(Foto: G. Christen)
- S. 20: Schoggitaler
(Foto: Schweizer Heimatschutz)
- S. 31: Uwe Moor, Mitgliederversammlung
2024 (Foto: G. Christen)
- S. 32: Wängi, Weiherhaus
(Foto: W. Muther)
- S. 40: Bischofszell, Stadelgasse 23
(Foto: G. Christen)

Impressum:
Redaktion: Gianni Christen
Druck: Ströbele Kommunikation, Romanshorn



THURGAUER HEIMATSCHUTZ

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Gianni Christen
Postfach 299
8570 Weinfelden

071 620 05 10 / 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau